

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 25.11.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Anfrage der Fraktion BfHo: Reaktivierung Trimm-Dich-Pfad
0976/2020

Keine Wortmeldung.

Anlage 1 TOP 5.1. Antwort Wirtschaftsbetrieb Hagen

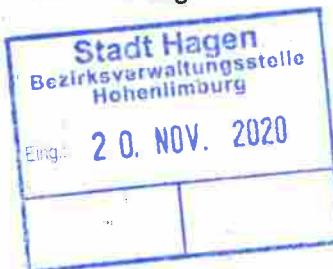
zu TOP 5.1.



WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg
Freiheitstraße 3

58119 Hagen



ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

Grün

Gebäude

Verwaltungsgebäude, C

Anschrift

Eilper Str. 132 - 136

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Herr Fleischmann, 1

E-Mail

gfleischmann@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax (02331)
(02331)3677-174	(02331)3677-101	3677-5999

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

WBH/2

Datum

19.11.2020

**Sitzung der BV Hohenlimburg am 25.11.2020
Hier: TOP Ö 5.1 Reaktivierung Trimm-Dich-Pfad**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Eisermann,

Zum o.g. TOP Ö 5.1 nimmt der WBH wie folgt Stellung:

Besagter ehemaliger Trimm-Dich-Pfad liegt auf WBH-Waldflächen, welche seinerzeit dem WBH seitens der Stadt übertragen wurden.

Eine Reaktivierung des Trimm-Dich-Pfades durch den WBH ist nicht vorgesehen. Somit besteht hierfür auch keine Finanzierung.

Grundsätzlich darf Wald von jedermann auf eigene Gefahr betreten werden. Zu diesen Gefahren zählen insbesondere die waldtypischen Gefahren wie herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw. Waldtypisch sind somit Gefahren, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben.

Sollte hier ein Trimm-Dich-Pfad betrieben werden, so entsteht ein sogenannter Aufforderungscharakter, welcher für den WBH weitreichende Verkehrssicherungspflichten auch für waldtypische Gefahren auslöst. Ebenso bedürfen die hier aufgestellten Sportgeräte einer regelmäßigen Kontrolle und Pflege.

Für diese zusätzlichen Arbeiten ist in Anlehnung an vergleichbarer Kinderspielplätze mit ca. 10.000 €/Jahr zu rechnen.

Darüber hinaus bedarf es zudem einer entsprechenden Genehmigung durch die Landesforstbehörde, da die Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades eine Waldumnutzung darstellt.

Aus diesen Gründen sieht der WBH hier keine kurzfristige und kostengünstige Möglichkeit zur Reaktivierung des ehemaligen Trimm-Dich-Pfades.

Mit freundlichen Grüßen



H-J Bihs
(Vorstand)